Amtsblatt
des Landkreises Kulmbach

Nummer 21 **30. Mai** **Jahrgang 2025**

INHALT

Haushaltssatzung des Marktes Grafengehaig für das Haushaltsjahr 2025 ..... Seite 93

Neuabschluss Konzessionsvertrag Strom des Marktes Marktschorgast ..... Seite 93

Sitzung des Stadtrates der Stadt Kulmbach ..... Seite 94

Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Forst“ des Marktes Thurnau ..... Seite 94

BEKANNTMACHUNG **Markt Grafengehaig**

Haushaltssatzung des Marktes Grafengehaig
(Landkreis Kulmbach)
für das Haushaltsjahr 2025

vom 20.05.2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 09. Dezember 2024 (GVBl S. 573) geändert worden ist, erlässt der Markt Grafengehaig folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.966.950 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.292.650 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 260 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 190 v.H.

2. **Gewerbesteuer** 340 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **300.000 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Grafengehaig, 20. Mai 2025
Markt Grafengehaig
Burger
Erster Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung (BekV) eine Woche lang öffentlich auf und werden während der Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Marktleugast, Neuensorger Weg 10, 95352 Marktleugast zur Einsicht bereit gehalten.

BEKANNTMACHUNG **Markt Marktschorgast**

Bekanntmachung über die Vergabe der Konzession
für die Stromversorgung im Markt Marktschorgast
gemäß § 46 Abs. 5 Satz 1 EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

Der Marktgemeinderat Marktschorgast hat in seiner Sitzung am 15.05.2025 den Beschluss gefasst, mit der Bayernwerk Netz GmbH den am 23.10.2027 endenden Konzessionsvertrag über die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung mit elektrischer Energie für den Markt Marktschorgast über eine Laufzeit von längstens 20 Jahren – beginnend ab 24.10.2027 – neu abzuschließen.

Das Auslaufen des bestehenden Konzessionsvertrages wurde mit Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 19.12.2024 nach § 46 Abs. 3 Satz 1 EnWG angezeigt. Interessierten Energieversorgungsunternehmen wurde die Gelegenheit gegeben, ihr Interesse am Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages innerhalb einer Frist von 3 Monaten nach Veröffentlichung gegenüber dem Markt Marktschorgast zu bekunden.

Innerhalb dieser Frist hat die Bayernwerk Netz GmbH als einziger Bewerber das Interesse am Abschluss des Stromkonzessionsvertrages mit dem Markt Marktschorgast bekundet. Ein verbindliches Angebot hat die Bayernwerk Netz GmbH eingereicht. Mit dem vorgelegten Angebot – welches dem bayerischen Musterkonzessionsvertrag entspricht – sind die maßgeblichen Kriterien und Anforderungen der Kommune erfüllt, so dass die Zuschlagsfähigkeit gegeben ist.

Marktschorgast, 19. Mai 2025
Markt Marktschorgast
Marc Benker
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Stadt Kulmbach**

Öffentliche Bekanntmachung

57. Sitzung des Stadtrates
am Donnerstag, 05.06.2025, 17:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1,
Kulmbach (1. OG, Zi. 13)

Die aktuelle Tagesordnung für die o. a. öffentliche Sitzung ist ab sofort im Internet unter www.kulmbach.de unter den Menüpunkten Rathaus → Politik → Aktuelle Tagesordnung einsehbar und hängt zusätzlich in schriftlicher Form an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Kulmbacher Rathauses, Eingangsbereich bei der Info, Marktplatz 1, zur Kenntnisnahme aus.

Stadt Kulmbach
Ingo Lehmann
Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG **Markt Thurnau**

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Forst“ sowie die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich im Parallelverfahren

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB

Der Marktgemeinderat Thurnau hat in seiner Sitzung vom 19.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zum Forst“ im Ortsteil Limmersdorf und die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich beschlossen.

Betroffen sind die Grundstücke Fl.-Nrn. 308 und 308/3 der Gemarkung Limmersdorf I. Der Geltungsbereich ist aus dem angehängten Lageplan ersichtlich.

Im Rahmen dieser frühzeitigen Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB) liegen sämtliche Planungsunterlagen in der Zeit vom **10.06.2025 bis 11.07.2025** während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus des Marktes Thurnau, Oberer Markt 28, 95349 Thurnau aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Auskünfte über Ziele und Zwecke der Planung verlangt und Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Anschließend werden die eingegangenen Stellungnahmen im Marktgemeinderat behandelt. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung zur Einleitung eines Normenkontrollverfahrens, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt ist, werden hiermit und mit gesondertem Schreiben unterrichtet und aufgefordert eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Sämtliche Unterlagen finden Sie zusätzlich auf unserer Homepage www.thurnau.de unter der Rubrik Bauen & Wohnen.

Thurnau, 21. Mai 2025
Markt Thurnau
Martin Bernreuther
Erster Bürgermeister

Herausgeber:	Landratsamt Kulmbach
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Bezug:	Einzelexemplare kostenlos gegen Freiumschlag, Abonnement (auf Anfrage) frei, jedoch gegen Erstattung der Auslagen.
Anschrift:	Konrad-Adenauer-Straße 5 (Postfach 1660), 95307 Kulmbach
Verlag:	mgo Lokale Medien GmbH & Co. KG Betriebsstätte Kulmbach E.-C.-Baumann-Str. 5, 95326 Kulmbach
Layout:	Designstudio Raab, www.designstudio-raab.de Danndorf 85, 95336 Mainleus, Tel. 09229/8429, Fax 6358, E-Mail: designstudio.raab@gmx.de
Druck:	DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG Gutenbergstr. 1, 96050 Bamberg